

Offenlegungsbericht 2018

nach

§26a Kreditwesengesetz (KWG)

und

Capital Requirements Regulation (CRR)

der

futurum bank GmbH

Hochstraße 35 - 37

60313 Frankfurt am Main

Homepage: www.futurumbank.com

(vormals Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH)

§26a KWG

Die futurum bank GmbH (nachfolgend auch: „Institut“) mit Sitz in Frankfurt am Main hat keine Zweigniederlassungen. Das Institut war im Berichtszeitraum 2018 nicht Bestandteil einer Institutsgruppe.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des Instituts.

Das Institut nimmt hierbei Stellung zu §26a KWG und Teil 8 Artikel 431 bis 453 CRR. Das Institut hat eine Zulassung als Wertpapierhandelsbank und ist kein systemrelevantes Institut.

Teil 8

CRR Offenlegung durch Institute

Titel I

Allgemeine Grundsätze - Artikel 431 CRR

Die futurum bank GmbH veröffentlicht nach Maßgabe der § 26a KWG und Art. 431 ff. CRR im Jahresrhythmus.

Häufigkeit der Offenlegung - Artikel 433 CRR

Die Geschäftsleitung sieht aufgrund der Art, des Umfangs und des Risikogehaltes der Geschäftsbereiche des Instituts eine jährliche Berichterstattung derzeit als ausreichend und informationsangemessen an. Sollten gesetzliche Neuregelungen oder veränderte Geschäftstätigkeiten eine häufigere Offenlegung nötig machen, wird dies anlassbezogen erfolgen.

Mittel der Offenlegung – Artikel 434 CRR

Die Offenlegung erfolgt über die Website der futurum bank GmbH erfolgen.

Technische Kriterien für die Transparenz und Offenlegung

Titel II

Risikomanagementziele und -politik – Artikel 435 a – c CRR

Die Risikomanagementziele orientieren sich an dem Risikodeckungspotential der futurum bank GmbH, das ausschließlich nach dem regulatorischen Ansatz gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben berechnet wird.

Die Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern werden wirksam begrenzt, um mögliche Risiken zu vermeiden. Dabei geht das Institut über das geforderte Mindestmaß hinaus, indem es sich eigene, strengere Regelungen auferlegt. Alle Händler und Geschäftspartner werden mit einem Limit ausgestattet, um Risiken wirksam begrenzen zu können. Das operative Kerngeschäft des Instituts ist im Wesentlichen der Eigen – und Kundenhandel, ergänzt durch das Designated Sponsoring.

Das Risikocontrolling überwacht über interne Systeme die Risikoentwicklung fortlaufend. Die Verantwortlichen können sich jederzeit IT-gestützt ein Bild über die aktuelle Situation des Instituts zu verschaffen.

Leitlinien für die Risikoabsicherung – Artikel 435 Abs. 1 d CRR

Marktpreisrisiko

Nahezu alle Handelsgeschäfte der Gesellschaft unterliegen Marktpreis- bzw. Kursänderungsrisiken.

Aufgrund der geschäftsstrategischen Ausrichtung ist für die futurum bank GmbH im Wesentlichen das Aktien- und Anleihekursrisiko von Bedeutung. Dies ist geschäftsimmanent und kann zu erheblichen Kursverlusten führen. Da die Händler jeweils individuelle Limite zugewiesen bekommen, die weit unterhalb der gesetzlich zulässigen Größenordnung angesiedelt sind, können wir dadurch das Risiko wirksamer begrenzen.

Die Steuerung der Limite erfolgt durch die Geschäftsleitung und das Risikocontrolling. Es ist zunächst ein manueller, individueller Prozess, der auf den jeweiligen Mitarbeiter und Geschäftspartner abgestimmt ist. Nach der Festlegung der Limite erfolgt das fortlaufende Controlling durch die Risikoabteilung. Die Bestandspositionen werden real-time überwacht. Eine zusätzliche Bewertung der Bestände wird end of day anhand des Niederstwertprinzips durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko der Bank, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in erforderlichem Umfang erfüllen zu können.

Aufgabe des Liquiditätsmanagements des Instituts ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus gibt es das Marktliquiditätsrisiko, welches das Risiko beinhaltet, Handelspositionen nicht zeitgerecht im gewünschten Umfang glattstellen oder absichern zu können. Marktpreisrisiken bestehen bei der futurum bank GmbH insbesondere bei den Small & Mid Cap-Werten, in denen die Gesellschaft allerdings nur in geringem Umfang engagiert ist.

Adressenausfallrisiko

Geschäfts- und Kundenbeziehungen im Wertpapierhandel unterhält das Institut fast ausschließlich zu geeigneten Gegenparteien. Jedem Kunden wird ein Handelslimit zugewiesen.

Die Wertpapierorders werden aufgezeichnet. Daher ist das Adressenausfallrisiko sehr begrenzt.

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von vertraglich zugesicherten Leistungen von Geschäftspartnern. Es umfasst die Kreditrisiken, Länderrisiken, Kontrahentenrisiken und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften.

Durch das interne Limitsystem, je Händler, Gattung und Geschäftspartner wird das Adressenausfallrisiko hinreichend wirksam gesteuert. Es gelten als Maximallimit jeweils die aufsichtsrechtlichen Großkreditgrenzen.

Operationelle Risiken

Bei der futurum bank GmbH geht es im Rahmen der operationellen Risiken in erster Linie um IT-Risiken, die Frage der Nutzbarkeit der Börsensysteme und um personelle Risiken.

Als wesentliche Risiken hat das Institut erkannt:

- Gesetzliche und rechtliche Rahmenbedingungen
- Personal
- Ausfall bzw. Rückzug institutioneller Kunden
- IT - Systeme

- Gesetzliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Durch Veränderungen und Anpassungen an neue regulatorische Vorgaben werden erhebliche Ressourcen gebunden und entstehen erhebliche Kosten. Das Institut ist daher immer bestrebt, so früh wie möglich auf Veränderungen zu reagieren, um die Kosten gering zu halten und die für Anpassungen nötige Zeit zu gewinnen.

Wir sehen hier ein erhöhtes Risiko. Compliance und die Geschäftsleitung wirken gleichermaßen darauf hin, durch regelmäßigen internen Austausch und Abstimmung bestmögliche Aktualität sicherzustellen.

- Personal

Grundsätzlich kann man wohl nie gänzlich personelle Risiken ausschließen.

Die im Handel tätigen Mitarbeiter betreuen ihre Kunden selbstständig. Dies bedeutete bisher meistens, dass bei Ausscheiden eines oder mehrerer Mitarbeiter der Gesellschaft diese Kunden für gewöhnlich verloren gehen. Andererseits gilt als wesentliches Kriterium für die Einstellung eines neuen Mitarbeiters, ob er in der Lage ist, aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit seine Kunden "mitzubringen" oder neue zu akquirieren.

Dem Personalrisiko versucht das Institut durch einen möglichst sorgfältigen Auswahlprozess zu begegnen. Ferner wird kontinuierlich in die Schulung und Qualifikation der Mitarbeiter investiert.

Persönliche Geschäfte relevanter Personen in Wertpapieren, in denen das Institut bzw. seine Geschäftspartner handeln, sind untersagt.

Die Vergütungspolitik trägt zur Minderung der personellen Risiken bei, indem die Mitarbeiter keine Verbesserung des Einkommens durch den Eingang hoher Risiken erreichen können.

Es stehen hierbei eher ethische Ziele im Vordergrund, wie z.B. Kundenzufriedenheit und handeln im Einklang mit den relevanten Gesetzen und internen Regeln.

- Ausfall bzw. Rückzug institutioneller Kunden

Das Institut ist auf institutionelle Kunden fokussiert. Grundsätzlich ist ein Ausfall einer solchen Geschäftsbeziehung immer mit Ertragsausfall verbunden. Der Code of Conduct des Instituts bezieht sich unter anderem auch auf den Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern und gibt die Verhaltensweisen vor.

Ein Beschwerdemanagement wurde ebenfalls eingerichtet, um unseren Geschäftspartnern die Möglichkeit zu geben, direkt beim Institut Beschwerden, Anregungen oder Lob kommunizieren zu können.

- **IT – Systeme**

Die wesentlichen IT – Systeme für Handel, Abwicklung und Meldewesen sind an renommierte Unternehmen ausgelagert. Alle ausgelagerten Systeme werden regelmäßig geprüft, mindestens einmal jährlich. Die notwendige Unterstützung der ausgelagerten IT sowie die Betreuung der eigenen IT Infrastruktur wird durch einen IT-Mitarbeiter sichergestellt.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren – Artikel 435 Abs. 1 e CRR

Die Leitungsorgane haben per Geschäftsleiterbeschluss vom 03.09.2018 festgestellt, dass die Risikomanagementsysteme des Instituts im Verhältnis zur Strategie und dem Profil angemessen sind.

Unternehmensführungsregeln zur Diversitätsstrategie – Artikel 435 Abs. 2 c CRR

Das Institut beschäftigte im Berichtszeitraum drei Geschäftsführer und zwei Prokuristen.

Geschäftsleiter Rainer Bergmann verantwortet den Bereich Marktfolge. Der Geschäftsleiter Manfred Krückendorf verantwortete für einen Teil des Berichtsjahres den Bereich Markt. Der Geschäftsleiter Andreas Tremmel verantwortete den Bereich strategische Planung, Meldewesen und Geldverkehr.

Der Bereich Markt wird von einem Mitarbeiter aus dem Anleihehandel, Head Of Bond Sales, unterstützt und der Bereich Marktfolge von den beiden Prokuristen.

Seit dem Ausscheiden des Geschäftsleiters Manfred Krückendorf wird künftig der neue Geschäftsleiter Marco Bodewein den Bereich Markt verantworten.

Anwendungsbereich – Artikel 436 CRR

Im Geschäftsjahr 2018 war das Institut nicht Teil einer Institutsgruppe. Daher werden für die Offenlegung weder Konsolidierung noch Abzugsposten verrechnet.

Eigenmittel – Artikel 437 CRR

Die anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf TEUR 869 und bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital.

Eigenmittelanforderungen – Artikel 438 a CRR

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung legt das Institut die deutschen Gesetze und europäischen Verordnungen zur Ermittlung der Geschäftsgrenzen zu Grunde. Das Institut verwenden den Basisindikatorenansatz.

Das Institut setzt sich allerdings einen deutlich engeren Rahmen und bleibt damit unter den regulatorisch zulässigen Risikopositionen-Auslastungen.

Der Risikoappetit wird jährlich durch ein Gremium aus Geschäftsleitung, Risikocontrolling und Compliance festgelegt und ggf. unterjährig angepasst. Aus Artikel 92 CRR ergeben sich folgende Betrachtungsweisen.

Nach den anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von TEUR 881 wäre eine Gesamtrisikoposition in Höhe von TEUR 11.013 darstellbar. Tatsächlich betrug die Risikoposition zum Bilanzstichtag aber nur TEUR 2.860 und war somit nur zu einem 1/4 des Möglichen ausgelastet?

Nach Feststellung des Jahresüberschusses 2018 und unter Berücksichtigung des Abzuges der immateriellen Vermögensgegenstände ergeben sich Eigenmittel von TEUR 832 und Quoten von jeweils 29,09%.

Die für 2018 geltende harte Mindestkernkapitalquote von 4,5% wurde erfüllt. Ebenso die Kernkapitalquote von 6,0%.

Die aus dem Gesamtrisikobetrag abgeleitete Gesamtkapitalquote lag per 31.12.2018 mit 29,09% deutlich über der von Art. 92 CRR geforderten Eigenmittelanforderung von 8,0%.

Die Kapitalpufferanforderungen werden bei einer Kernkapitalquote von 29,09% ebenfalls erfüllt.

Risikogewichtete Positionsbeträge - Artikel 438 c CRR

Das Institut verwendet den Basisindikatoransatz. Der IRB-Ansatz kommt nicht zur Anwendung.

Berechnete Eigenmittelanforderungen - Artikel 438 e i.V.m. Artikel 92 Abs. 3 b und c CRR

Art. 92 3b CRR

Die Eigenmittelanforderungen der Positionsrisiken belaufen sich bei,
Börsengehandelten Schuldtiteln: TEUR 3
Börsengehandelten Aktien: TEUR 21

Art. 92 3b ii CRR

Gegenüber Instituten: TEUR 273
Gegenüber Unternehmen: TEUR 21
Sonstige Positionen: TEUR 1

Art. 92 Abs. 3c CRR

Fremdwährungsrisiko und Warenpositionsrisiko ist nicht vorhanden.
Das Abwicklungsrisiko und das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei beträgt bei einer Gewichtung von 8% TEUR 3.

Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken - Artikel 438 f CRR

Die aufsichtsrechtlich vorgesehene Unterlegung entspricht nach Auffassung der Geschäftsleitung des dem Institut immanenten operationellen Risikopotenzials. Eine höhere Dotierung im ökonomischen Ansatz ist deshalb nicht geboten.

Gegenparteiausfallrisiko – Artikel 439 a – d CRR

- a) Das Gegenparteiausfallrisiko wird entsprechend der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Großkreditgrenzen festgelegt. Dies spiegelt die tatsächlichen Ausfallrisiken angemessen wider.
- b) Die Berichterstattungen erfolgt hierüber Quartalsweise gegenüber der Bundesbank. Berücksichtigt werden sowohl einzelne Kreditnehmer sowie Kreditnehmereinheiten.
Das Risikocontrolling des Instituts beschränkt die Handelslimite unterhalb dieser Grenzen wirksam. Das Institut vergibt jeder Position individuelle Limite.
- c) Auf eine zusätzliche Bildung von Kreditrisikovorsorge wird verzichtet, da die Risikopositionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln gering sind.
- d) Großkreditgrenzen werden nach Kreditnehmer und Kreditnehmereinheiten geprüft und vergeben.
- e) Das Institut arbeitet als Wertpapierhandelsbank an verschiedenen Börsenplätzen auf der höchsten Bonitätsstufe. Das Institut muss sich der Dienstleistung von Clearingbanken bedienen. Diese verlangen zur Absicherung eine Hohe Sicherheitsleistung. Die Refinanzierungslinie des Instituts liegt bei 60% der Gesamtsicherheit. Durch die internen Sicherheitsmaßnahmen und dem Puffer bei den Sicherheitsleistungen setzt sich das Institut noch engere Grenzen als regulatorisch verlangt.

Artikel 439 e – h

„Fehlanzeige“

Kapitalpuffer – Artikel 440

Das Institut verzichtet auf zusätzliche Kapitalpuffer in der ökonomischen Sicht, weil die Gesamtrisiken durch die Risikosteuerung im Verhältnis zu den Eigenmitteln niedrig sind. Nach Geschäftsmodell und den besetzten Geschäftsfeldern ist ein zusätzlicher Kapitalpuffer über die regulatorisch vorgesehenen 2,5% nach § 10i KWG (antizyklischen Kapitalpuffer) nicht erforderlich.

Kreditrisikoanpassungen – Artikel 442 a – b

Ein klassisches Kreditausfallrisiko besteht aufgrund der Geschäftstätigkeit nicht.

Die Gelder (Tagesgelder und Sicherheiten) des Instituts liegen bei unseren Geschäftsbanken, wofür insoweit ein Konzentrationsrisiko besteht. Der Wertpapierhandel wird ausschließlich über die unsere Clearingbank abgewickelt. Die Risiken im Wertpapierhandel werden von uns als sehr gering eingeschätzt.

Durchschnittsbetrag der Risikopositionen – Artikel 442 c

Alle Risikopositionen entfallen auf Deutschland.

Geographische Verteilung der Risikopositionen – Artikel 442 d

Eine Aufschlüsselung nach geographischen Risiken ist nicht erfolgt. Alle Handelspartner sind Geeignet Gegenparteien nach WpHG.

442 e

Unbelastet Vermögenswerte – Artikel 443

„Fehlanzeige“

Inanspruchnahme von ECAI – Artikel 444

„Fehlanzeige“

Marktpreisrisiko – Artikel 445

Das Marktpreisrisiko wird fortlaufend durch eigenes Screening und anhand der Auswertungen der Clearingbank durchgeführt.

Die interne Risikosteuerung sorgt für ein sehr überschaubares Risiko bei einzelnen Positionen. Risiken für das Institut aus Marktpreisschwankungen sind handelstypische Geschäftsrisiken und lassen sich nur durch entsprechende Handelsstrategien und geschäftliche Sorgfalt eingrenzen.

Operationelles Risiko – Artikel 446

Ein institutsindividueller Risikowert wird nicht ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen – Artikel 447

„Fehlanzeige“

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen - Artikel 448

„Fehlanzeige“

Risiko aus Verbriefungspositionen – Artikel 449

„Fehlanzeige“

Vergütungspolitik – Artikel 450

Bei der Ausgestaltung der Vergütungspolitik war die Vermeidung von Interessenkonflikten und das Unterbinden falscher Anreize das wichtigste Ziel.

Verschuldung – Artikel 451 Abs. 1 a CRR

Das Institut hatte zum Bilanzstichtag eine Verschuldungsquote von 23,00%
Positionen nach Artikel 475 Abs. 2 und 3 hält das Institut keine.

Verschuldung – Artikel 451 Abs. 1 b CRR

Die Gesamtrisikomessgröße am Bilanzstichtag setzt sich zusammen aus:

Forderungen gegen Kreditinstitute iHv. TEUR 2.160
Andere Forderungen gegen Kreditinstitute iHv. TEUR 1.250
Andere Forderungen iHv. TEUR 27
Vermögenswerten aus dem Handelsbuch iHv. TEUR 300

Treuhandpositionen – Artikel 451 Abs. 1 c CRR

„Fehlanzeige“

Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung – Artikel 451 Abs. 1 d

Die Geschäftsführung und das Risikocontrolling überwachen fortlaufend anhand von ausgewählten Kennzahlen die Verschuldung des Instituts, um möglichen negativen Entwicklungen vorzubeugen und rechtzeitig gegensteuern zu können.

Das Geschäftsmodell ist der Wertpapierhandel und ist im Wesentlichen, bis auf den Bereich Designated Sponsor, ein Intraday-Geschäft.

Im Designated Sponsor Bereich müssen Positionen vorgehalten werden, um jederzeit Kurse stellen zu können.

Warehouse Positionen für Geschäftspartner werden wo nötig, in sehr engen Grenzen gehalten. Die Überwachung dieser Positionen ist sehr leicht möglich.

Eine weitere, tägliche externe Überprüfung des Gesamtengagement des Instituts erfolgt durch unsere Clearingbank.

Beschreibung der Faktoren mit Auswirkung auf die Verschuldungsquote – Artikel 451 Abs 1 e

Auswirkungen auf die Verschuldungsquote entstehen im Wesentlichen aufgrund von gelegentlichen Abwicklungsproblemen. Diese können entstehen durch ungenaue Angaben der Händler gegenüber dem Backoffice-Mitarbeitern oder durch eigene Fehler der Backoffice-Mitarbeiter bei der Abrechnung der Geschäfte gegenüber unseren Kunden. Die Lösung dieser Fehler erfolgt zwischen dem Backoffice des Instituts, dem Backoffice der Kunden und ggf. in Zusammenarbeit mit der Clearingbank.

Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden – Artikel 452

„Fehlanzeige“

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – Artikel 453

Das Institut macht keinen Gebrauch von Kreditminderungstechniken.

Vom Institut genommene Sicherheiten – Artikel 453

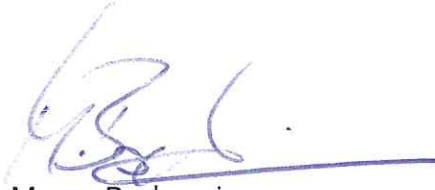
„Fehlanzeige“

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung – Artikel 453 e

Kreditminderungstechniken werden nicht eingesetzt, da dies nach Art, Umfang und Risikogehalt der Geschäfte nicht notwendig ist.



Rainer Bergmann



Marco Bodewein

futurum bank GmbH

Frankfurt am Main, im Juli 2019